



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Bauamt & Infrastruktur
Ing. Walter Würtenberger
+43 5238/54001 - 132
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:

AD/132780/2017

AA/21408/2017

06.10.2017

Verkehrsverhältnisse in Zirl Verordnung Hol- und Bringzone, sowie Lehrerparkplätze Krippenweg (ehem. Kapferer-Areal)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 Tagesordnungspunkt „12“ folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Maßnahmen : Die bisher an der Westseite des Schulareals befindlichen Lehrerparkplätze werden auf die Ostseite des Areals verlagert, zusätzlich soll die Möglichkeit einer Bring- und Abholzone geschaffen werden.

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 in Verbindung mit § 55 STVO durch

1. Bereich der nördlichen 6 Stellplätze:

- die Anbringung der **Tafeln** gem. StVO § 52/13a „**Parken verboten**“ sowie „**Anfang**“ und „**Ende**“ samt den Zusatztafeln „**Mo - Fr Bring- und Abholzone**“

2. Bereich der südlichen Stellplätze:

- die Anbringung der **Tafeln** gem. StVO § 52/13b „**Halten & Parken verboten**“ sowie „**Anfang**“ und „**Ende**“ samt den Zusatztafeln „**Mo - Fr ausgenommen Lehrer und Bedienstete der Kinderbetreuungseinrichtungen**“

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Tafeln sowie der Anbringung der Zusatztafeln in Kraft.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b+c in Verbindung mit § 94 d Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder auf Straßenstrecken oder auf Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit erfordert, die erforderlichen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen zu erlassen.

Gemäß § 94d STVO ist die Erlassung von Verboten oder Beschränkungen, soweit diese Bewilligungen weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen betreffen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erledigen.

Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner

D/: A.d.T.LReg. Abt. Verkehrsrecht
Polizeiinspektion Zirl

Angeschlagen am:	09.10.2017
Abzunehmen am:	24.10.2017
Abgenommen am:	



amtssigniert

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.zirl.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Thomas Öfner, 09.10.2017 09:43:26